

An das Ratsmitglied
Herrn
Jörn Freynick

30.08.2017

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. Wald- und Wiesenweg am Theisenkreuzweg

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 19.08.2017 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Bezeichnung/Art hat der Verbindungsweg zwischen Theisenkreuzweg und dem Rüttersweg in Rösberg?

Antwort:

Bei dem grünen Weg zwischen Rüttersweg und Theisenkreuzweg handelt es sich um einen Feldweg, der der Erschließung und teilweise der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen dient.

Frage 2:

In wie weit ist dieser Weg zur Benutzung mit einem Kfz freigegeben? Welche Fahrzeuge dürfen den Weg benutzen?

Antwort:

Klar erkennbare ländliche Wege dienen ausschließlich dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr. Meist weist schon die Beschaffenheit der Strecke daraufhin, dass nur bestimmte Fahrzeuge den Weg nutzen dürfen. Das Befahren ist daher auch ohne Beschilderung nur dann zulässig, wenn es dazu dient, eine an diesem Weg liegende Fläche zu bewirtschaften bzw. forstwirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben.

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen, um die Benutzung dort so einzuschränken, dass nur die berechtigten Fahrzeuge den Weg benutzen?

Antwort:

Am 26.06.2014 wurde nach Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens auf dem fraglichen Weg vor der Einmündung in den Rüttersweg 3 Absperrpfosten aufgestellt.

Frage 4:

Sind dem Bürgermeister Beschwerden von Anwohnern über die zulässige Benutzung des Verbindungsweges bekannt?

Antwort:

Seit Umsetzung der vorgenannten Maßnahme sind keine Beschwerden bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister
